



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 453 Anfrage Wyss Josef und Mit. über Synergien der kantonalen Lebensmittellaboratorien / Gesundheits- und Sozialdepartement

Fristverlängerung für Stellungnahmen und Antworten von Vorstössen gemäss § 63a Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes

Gemäss § 63a Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG; SRL Nr. 30) betragen die Fristen für die Stellungnahmen des Regierungsrates ab Eröffnung bei Anfragen und Einzelinitiativen sechs Monate, bei Motionen und Postulaten ein Jahr. Lassen sich die Fristen nicht einhalten, entscheidet die Geschäftsleitung über eine angemessene Fristverlängerung. Der Kantonsrat wird informiert.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat dem Gesuch des Gesundheits- und Sozialdepartementes um Fristerstreckung bis Ende Oktober 2018 für die Beantwortung der Anfrage Wyss Josef und Mit. über Synergien der kantonalen Lebensmittellaboratorien (A 453) an ihrer Sitzung vom 29. August 2018 zugestimmt.